

Bewertungskriterien für schriftliche Prüfungsleistungen

Anhand der nachfolgenden Kriterien bewerte ich bei mir eingereichte schriftliche Prüfungsleistungen. Bedingung für die Anmeldung einer schriftlichen Ausarbeitung ist die vorherige Absprache des Themas: bei Hausarbeiten auf der Grundlage eines ersten Gliederungsentwurfs; bei Abschlussarbeiten auf der Grundlage eines Exposees.

Grundsätzlich gilt, dass die

- a) Ansprüche mit fortschreitender Studiendauer steigen. Eine Arbeit im vierten Semester muss präziser, fundierter und detaillierter ausgearbeitet sein als zu Studienbeginn im ersten Semester;
- b) Ansprüche für Studienarbeiten im Masterstudiengang höher liegen in Bezug auf: eigenständige Erarbeitung, wissenschaftliche Tiefe, Reflexionsniveau

Bewertungskriterien:

1. Präzise und bearbeitbare **Fragestellung/These**
2. **Begründung der Themenwahl** insbesondere in Bezug zum Fachgebiet: Warum ist die Bearbeitung der Frage/der These für die Soziale Arbeit relevant?
3. Logischer und begründeter **Aufbau der Arbeit**: Warum ist die inhaltliche Reihung der Textteile genau in dieser Weise für die Bearbeitung des Themas zielführend?
Dabei wird das Thema in Hausarbeiten/Abschlussarbeiten gewöhnlich
 - a) in der *Einleitung* begründet und eingeführt
 - b) anschließend theoretische Grundlagen (Begriffe, theoretische Perspektiven) zu *Beginn des Hauptteils* erläutert
 - c) dann *im weiteren Verlauf des Hauptteils* die Fragestellung bearbeitet: Studien, eigene Daten, theoretischer Forschungsstand referiert
 - d) und abschließend die Erträge der einzelnen Textteile zusammenführend diskutiert (*Zusammenfassung, Resümee*)Dabei sind die einzelnen Textabschnitte miteinander durch überleitende Texte verbunden.
Wie viele Kapitel die einzelnen *Teile* haben, lässt sich nicht allgemein beantworten.
4. Präzise Verwendung von **Fachtermini**.
5. Wiedergabe und argumentativer Einbezug des theoretischen und empirischen **Forschungsstands**.
6. **Begründete und eigenständige Positionierung** bei der Diskussion der vorgetragenen wissenschaftlichen Perspektiven/Argumente.
7. Angemessene **Quellenarbeit**
finden Sie für Ihr Thema bei Hausarbeiten weniger als 10 Quellen bzw. bei BA-/MA-Arbeiten weniger als 20/25 Quellen, sprechen Sie mich bitte an!
8. Präzise Umsetzung der **Standards wissenschaftlichen Arbeitens** (Zitation). Verwenden Sie bitte durchgängig *einen* anerkannten Stil Ihrer Wahl. **Sie haben**, wenn Sie mich als prüfende Person wählen, **die Pflicht, bei indirekten und direkten Zitaten die Fundstelle präzise als Seite(nbereich)** im Kurzbeleg anzugeben (Ausnahmen: digitale Texte ohne Paginierung, Audio-/Videomedien u. Ä.).
9. Eine klare, verständliche und korrekte **Schriftsprache**.
(Menschen mit diesbezüglichen individuellen Beeinträchtigungen (bspw. LRS) oder anderer Muttersprache sprechen mich bitte vorab an).
10. Ein den allgemeinen Vorgaben der Hochschule entsprechendes Layout: [siehe hier](#).
11. Eine reflektierte Nutzung von Geschlecht innerhalb des Textes. Nutzen Sie hierzu gern den „[Leitfaden für sprachliche Gleichbehandlung an der Hochschule Neubrandenburg](#)“. Das generische Femininum und alternierende Wortbildungen sind ebenso möglich; das generische Maskulinum muss inhaltlich, also NICHT mit Verweis auf „bessere Lesbarkeit“ oder den Duden begründet werden.